

## KMU-BAROMETER 2022

# ZUM THEMA GEISTIGES EIGENTUM ZUSAMMENFASSUNG



September 2022

## Zusammenfassung

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft der Europäischen Union. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Innovationen in der EU, da sie neue Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen der EU wie Ressourceneffizienz und Klimawandel entwickeln. Darüber hinaus tragen KMU dazu bei, diese Innovationen und die damit verbundenen Lösungen EU-weit auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu verbreiten. Damit KMU in der EU dieser Rolle unter den bestmöglichen Bedingungen gerecht werden können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie beim Schutz ihrer Innovationen unterstützt werden. Studien zeigen eine positive Korrelation zwischen der Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums und der Wirtschaftsleistung, die insbesondere bei KMU stark ausgeprägt ist. Damit steht der Schutz des geistigen Eigentums im Mittelpunkt der Strategien der EU und des EUIPO zur Unterstützung von KMU.

2016 und 2019 führte das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums die ersten beiden Studien „KMU-Barometer zum Thema geistiges Eigentum“ durch, um besser zu verstehen, wie und warum KMU Rechte des geistigen Eigentums in Anspruch nehmen bzw. dies nicht tun. 2022 wurde die dritte Runde des KMU-Barometers durchgeführt. Es wurden Daten von 8372 KMU in allen 27 EU-Mitgliedstaaten erhoben, darunter 4278 Inhaber eingetragener Rechte des geistigen Eigentums und 4094 KMU, die keine eingetragenen Rechte des geistigen Eigentums besitzen. Die Befragung fand zwischen März und Mai 2022 statt. Die Studie 2022 basiert auf einer verkürzten überarbeiteten Version des Umfragebogens aus dem Jahr 2019. Das Überarbeitungsverfahren umfasste eine Konsultation der Mitglieder der Sachverständigengruppe KMU des EUIPO.

Das KMU-Barometer 2022 zum Thema geistiges Eigentum liefert wertvolle Daten, die der Umsetzung der KMU-Strategie der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges und digitales

Europa <sup>(1)</sup> und des Aktionsplans für geistiges Eigentum <sup>(2)</sup> dienen könnten. Die im Rahmen des Barometers erhobenen Daten sind zudem von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Initiativen des EUIPO zur Unterstützung europäischer KMU, einschließlich der Maßnahmen des KMU-Programms, das in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf KMU aufgelegt wurde. Die erhobenen Daten werden vom EUIPO bei der Konzeption neuer Initiativen zur Unterstützung von KMU berücksichtigt.

---

<sup>(1)</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission, „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“, März 2020; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2020%3A103%3AFIN>.

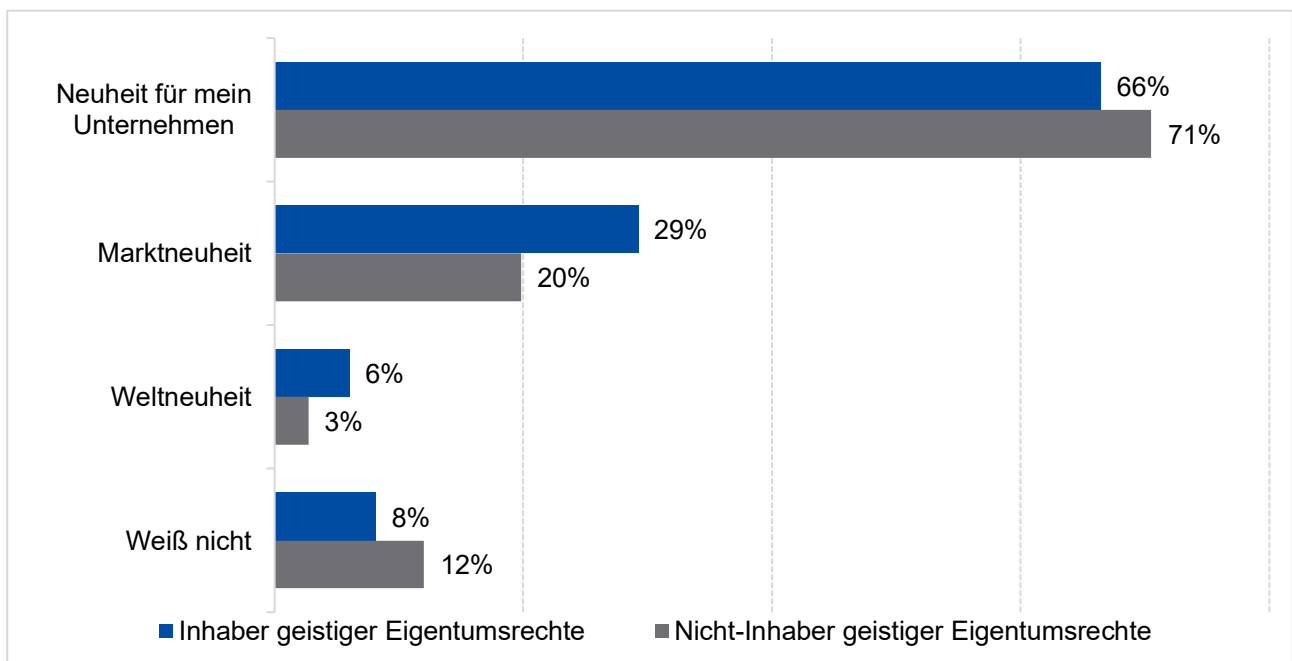
<sup>(2)</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission, „Das Innovationspotenzial der EU optimal nutzen – Aktionsplan für geistiges Eigentum zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU“, November 2020; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:52020DC0760>.

## Innovation und Geschäftsentwicklung

**60 % der KMU geben an, in den letzten drei Jahren eine Innovation in ihrem Unternehmen eingeführt zu haben.** 70 % dieser Innovationen wurden als neu für das KMU selbst beschrieben, während 21 % der Innovationen Marktneuheiten und 3 % Weltneuheiten waren. Inhaber von eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums führen häufiger Innovationen ein (77 %) als Nicht-Inhaber (57 %).

Inhaber von eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums, die eine Innovation eingeführt haben, berichten im Vergleich zu Nicht-Inhabern von Rechten des geistigen Eigentums eher, dass ihr Unternehmen **auf ihrem Markt** (29 % bzw. 20 %) oder **weltweit** (6 % bzw. 3 %) das erste war, das eine Verbesserung umgesetzt hat. Dagegen geben Inhaber von eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums mit geringerer Wahrscheinlichkeit als Nicht-Inhaber an, dass die Innovation bereits von anderen Unternehmen umgesetzt wurde und **nur für ihr Unternehmen neu ist** (66 % bzw. 71 %).

**Abbildung 0.1 Neuartigkeit von Innovationen (nach Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums)**



Basis: KMU, die Innovationen eingeführt haben (Nr. Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums = 3374, Nicht-Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums = 2402).

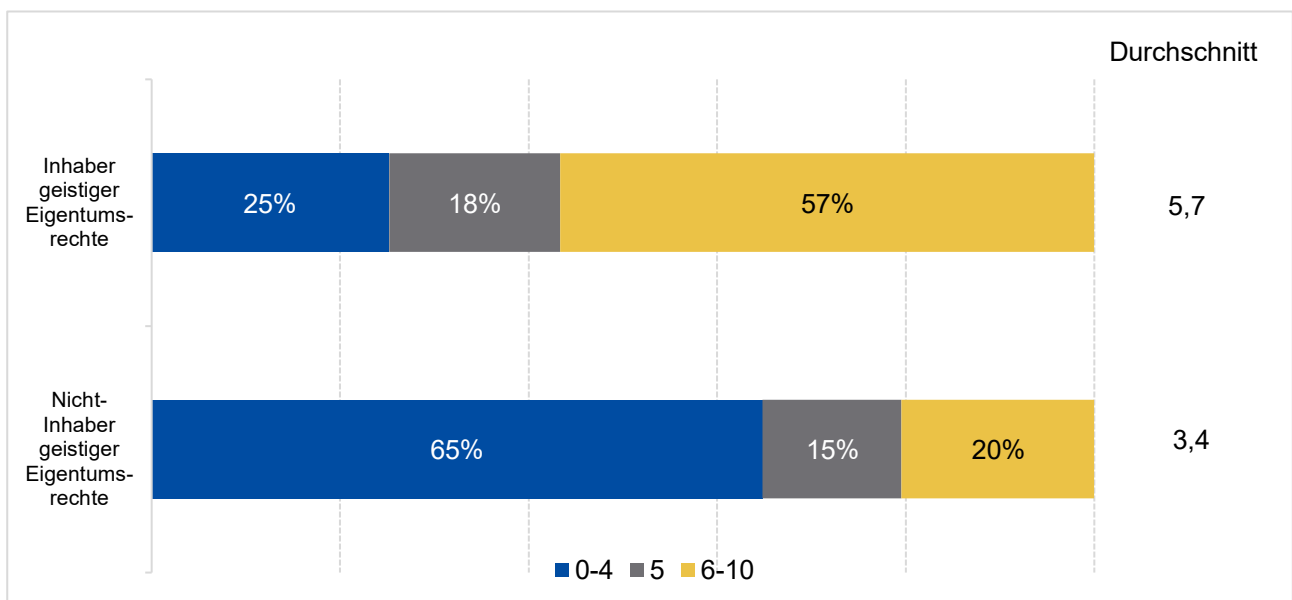
Frage: F3. Wie neuartig waren die von Ihnen eingeführten Verbesserungen Ihres Wissens nach?

Als Quelle für Informationen, die für die Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit relevant sind, nutzen KMU vor allem Mechanismen zur **Handelserleichterung** (73 % der KMU), gefolgt von Behörden oder öffentlichen Stellen (65 %) <sup>(3)</sup>.

### Nutzung von Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums

Auf einer Skala von 0 bis 10 **bewerten 75 % der KMU, die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind, ihre Vertrautheit mit Rechten des geistigen Eigentums als fünf oder höher** – im Vergleich zu 35 % der KMU, die nicht Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums sind.

**Abbildung 0.2 Vertrautheit mit Rechten des geistigen Eigentums (nach Inhaberschaft von Rechten des geistigen Eigentums)**



Basis: Alle KMU (Nr. Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums = 4278, Nr. Nicht-Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums = 4094).

Frage: F1. Wie gut kennen Sie sich mit Rechten des geistigen Eigentums aus? (Skala von 0 bis 10)

**10 % der KMU geben an, eingetragene Rechte des geistigen Eigentums zu besitzen.** Dies steht im Einklang mit den Daten zu Rechten des geistigen Eigentums aus dem Jahr 2021 und der Unternehmensleistung gemäß dem unternehmensbezogenen Analysebericht auf EU-Ebene <sup>(4)</sup>.

<sup>(3)</sup> Die Nutzung einer Informationsquelle umfasst alle Antworten, die darauf schließen lassen, dass der Befragte diese Quelle verwendet hat, auch wenn er sie überhaupt nicht für nützlich hielt.

<sup>(4)</sup> Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum und Europäisches Patentamt, „Rechte des geistigen Eigentums und Unternehmensleistung in der EU. Eine Wirtschaftsanalyse.“ Unternehmensbezogener Analysebericht. Februar 2021;

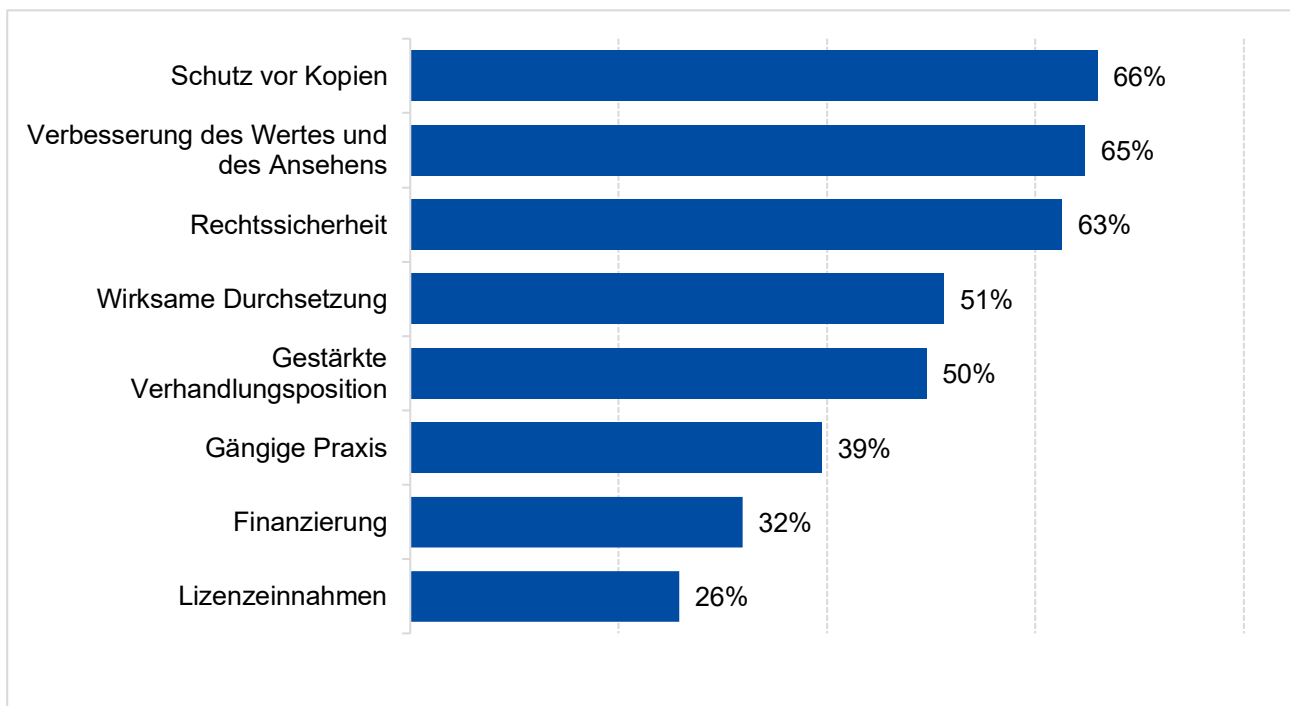
Eine **nationale Marke** ist die häufigste Art von eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums, über die 6 % der KMU verfügen. Es folgen **Unionsmarken** und **Patente** (4 % für beides). Die am häufigsten verwendeten sonstigen (nicht eingetragenen) Maßnahmen zum Schutz von geistigem Eigentum sind „sonstige alternative Maßnahmen“ (einschließlich Domännennamen). 39 % der KMU geben an, Inhaber derartiger Rechte zu sein, weshalb es sich hierbei um die am häufigsten genutzte Maßnahme zum Schutz geistigen Eigentums aller Art handelt. Es folgen **Geschäftsgeheimnisse** (19 %), **nicht eingetragene Geschmacksmusterrechte** (16 %) und **Datenbankrechte** (13 %).

45 % der KMU, die Inhaber eingetragener Rechte des geistigen Eigentums sind, haben versucht, **finanziellen Gewinn** zu erzielen, indem sie ihre geistigen Vermögenswerte entweder direkt, durch Verkauf oder Lizenzierung, oder indirekt nutzen, beispielsweise durch Einsatz ihres Portfolios an eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums für die Unternehmensentwicklung. Mehr als ein Drittel der KMU (36 %), die Inhaber eingetragener Rechte des geistigen Eigentums sind, haben mit ihren eingetragenen Rechten **erfolgreich** einen finanziellen Gewinn erzielt; bei 11 % blieben diese Versuche erfolglos.

## Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums

Die wichtigsten **Gründe für KMU, Rechte des geistigen Eigentums eintragen zu lassen**, sind, dass sie dazu beitragen, andere am Kopieren ihrer Lösungen, Produkte oder Dienstleistungen zu hindern (66 %), gefolgt von einem höheren Wert und einem besseren Ansehen für ihr Unternehmen (65 %) und einer Garantie für mehr Rechtssicherheit (63 %). KMU, die ihre Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen haben, veranlassten dies am häufigsten beim **nationalen Amt für geistiges Eigentum eines einzelnen EU-Mitgliedstaats** (47 % der KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums) oder bei den **nationalen Ämtern für geistiges Eigentum mehrerer Mitgliedstaaten** (31 %). 15 % der KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums haben ihre Rechte beim EUIPO eintragen lassen.

Abbildung 0.3 Gründe für die Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums (insgesamt)



Basis: KMU, die Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen haben (Nr. = 4278).

Frage: F8. Weshalb hat Ihr Unternehmen Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen?

Etwas mehr als die Hälfte (54 %) der KMU, die Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen haben, geben an, dass sie dabei auf Schwierigkeiten gestoßen sind. KMU verwiesen am häufigsten auf **die Kosten der Eintragung**, die als hoch angesehen wurden. Dies steht im Einklang mit den Daten aus dem Jahr 2016, aus denen ebenfalls hervorgeht, dass etwa die Hälfte der KMU auf Schwierigkeiten gestoßen war. Sowohl **hohe Gebühren seitens der Ämter für geistiges**

**Eigentum** als auch **hohe Gebühren seitens Vertretern für geistiges Eigentum** werden von 20 % der KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums als Schwierigkeiten genannt. Das dritthäufigste Problem war, dass die **Eintragung zu lange dauerte** (19 %).

**93 % der KMU, die Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen haben, sahen eine positive Wirkung dieser Eintragung.** Am häufigsten berichteten KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums, dass die Eintragung den Ruf oder das Ansehen des Unternehmens verbessert (von 60 % genannt) und ihnen einen erhöhten Schutz des geistigen Eigentums (58 %) sowie bessere langfristige Geschäftsaussichten bietet (48 %).

**Schließlich gaben KMU, die keine Rechte des geistigen Eigentums eintragen lassen haben, als Grund dafür am häufigsten an, dass sie dadurch keine zusätzlichen Vorteile sehen:** 35 % der KMU nannten dies als Grund, keine Rechte des geistigen Eigentums eintragen zu lassen. Andere Gründe waren deutlich seltener. Die drei am häufigsten genannten anderen Gründe waren, dass die Befragten der Ansicht waren, ihr geistiges Eigentum sei für die Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums nicht innovativ genug (20 %), dass sie nicht über ausreichende Kenntnisse verfügten (19 %) oder dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren (19 %).

### Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums

Die meisten KMU (85 %), die Inhaber eingetragener Rechte des geistigen Eigentums sind, haben sich auf spezifische Maßnahmen gestützt, um potenzielle Verletzungen ihrer Rechte des geistigen Eigentums zu ermitteln. Dies geschieht jedoch nicht immer durch eine gezielte Überwachung des Marktes. Sie stützen sich hauptsächlich auf nicht systematische Informationen wie **Kundenrückmeldungen** (von 41 % der KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums verwendet) oder **beiläufig erhaltene Informationen** (40 %). Eine systematische Überwachung ist weniger üblich: 26 % dieser KMU nutzen ausgelagerte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, und 17 % beschäftigen eigene Mitarbeiter für die systematische Überwachung.

15 % der Inhaber eingetragener Rechte des geistigen Eigentums haben Verletzungen ihrer Rechte des geistigen Eigentums erlebt. Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums ereigneten sich am häufigsten bei Marken: 14 % der KMU mit eingetragenen Rechten des geistigen Eigentums meldeten eine Verletzung dieser Art von Rechten des geistigen Eigentums. Fast 9 von 10 (89 %)



von ihnen haben Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums ergriffen, meist im Wege direkter Verhandlungen (43 %).

Die am häufigsten genannte Auswirkung einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums besteht darin, dass das betroffene KMU **sich der Notwendigkeit des Schutzes von Rechten des geistigen Eigentums bewusst wird** (Nennung durch 46 % der KMU, die eine Verletzung erlebt haben). Die anderen am häufigsten genannten Auswirkungen waren der **Umsatzverlust** (36 %) und die Rufschädigung des Unternehmens (31 %).

## KMU-BAROMETER 2022 ZUM THEMA GEISTIGES EIGENTUM